

Landessynode

Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2016

erstattet durch
Kirchenrat Dr. Arno Schilberg

zur 3. Tagung der
36. ordentlichen Landessynode
am 23. und 24 . November 2015

Rede

zur Einbringung des Haushaltsplanes 2016

erstattet durch

Kirchenrat Dr. Arno Schilberg

zur 3. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode

Einleitung

1. Kirchensteueraufkommen

- 1.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2014
 - 1.1.1 Überschuss 2014
 - 1.1.2 Kirchensteuererhöhungen im Vergleich zur geplanten Defizitentnahme und zum Plus-Saldo
- 1.2 Aktuelles Aufkommen 2015
- 1.3 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2016
 - 1.3.1 Defizit 2016

2. Haushalt 2016

- 2.1 Personalausgaben
- 2.2 Einzelfeststellungen
 - 2.2.1 Heimkinderfonds
 - 2.2.2 Flüchtlingsarbeit
 - 2.2.3 Ökumenischer Kirchentag
 - 2.2.4 Diakoniereferat
 - 2.2.5 Haus Sonnenwinkel
 - 2.2.6 Tageseinrichtungen für Kinder

3. Versorgung und Versorgungssicherungsfinanzierung

4. Gemeindepfarrstellen-Haushalt

5. Gemeindegliederentwicklung

6. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung

- 6.1 Pfarrkapital der Kirchengemeinden
- 6.2 Rücklagen der Landeskirche
- 6.3 Aktuell 2015 und Aussicht 2016

7. Abgeltungssteuer – Auswirkung in Folge des neuen Abzugsverfahrens –

8. Abschluss

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Zum Einstieg in meine Haushaltsreden habe ich in den vergangenen Jahren oftmals plakative Formulierungen eingesetzt wie:

2008: „Der Haushalt der Lippischen Landeskirche als Spiegelbild der Veränderungen.“

2010: „Gott der Herr nahm also den Menschen und setzte ihn in den Garten von Eden, damit er ihn bebaue und hüte.“

2011: „Wir haben ein Problem mit Soll und Haben.
Wir sollten, aber wir haben nicht.“

2014: „Da können wir uns doch entspannt zurücklehnen!?

2015: „Stöhnen wir auf hohem Niveau?“

All diese Sätze haben weiterhin Gültigkeit, alle Fragen stellen sich uns auch heute noch.

Ich könnte heute von „warm sprudelnden Quellen“, den Kirchensteuereinnahmen, sprechen, ohne aber zu vergessen, darauf hinzuweisen, dass diese Quellen auch wieder ganz schnell versiegen können oder dass diese Mehreinnahmen ganz schnell „verdampfen“ werden, wenn wir nicht aufpassen.

1. Kirchensteueraufkommen

1.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2014

In den Kirchengemeinden haben wir sicherlich auch mit Erleichterung registriert, dass sich der Trend der letzten Jahre fortgesetzt hat. Wir haben wieder mehr eingenommen als im Vorjahr und auch als geplant.

Das gesamte Kirchensteuer-Bruttoaufkommen betrug im Jahr 2014

36.448.347,19 EUR

... und damit das höchste Aufkommen, seit der Jahrtausendwende.

Von diesen Einnahmen entfielen 69 % auf Kirchenlohnsteuer, die Clearingabschlagzahlungen und die Pauschalierte Lohnsteuer, der Anteil der Kircheneinkommensteuer und Abgeltungssteuer machten insgesamt 31 % aus.

Einkommensart	Betrag in EUR
Kirchenlohnsteuer	16.741.138,65
Kircheneinkommensteuer	10.784.775,82
Clearingabschl.-Zahlungen + Clearing-Zinsen	8.192.807,59
Pauschalierte Lohnsteuer	68.390,14
KiSt auf Abgeltungssteuer	661.124,99
Gesamtaufkommen	36.448.237,19

Für das Jahr 2014 wurden Kirchensteuereinnahmen von 31.437.700,- EUR (Brutto) geplant. Das tatsächlich vereinnahmte Kirchensteueraufkommen lag um rund 5 Mio. EUR über dem geplanten Aufkommen. Dieses entsprach 15,91 % (vgl. Anlage 2).

Verwaltungskosten gem. § 18 KiStO sowie weitere Abzüge gem. § 1 Abs. 7 FAG

Für die Erhebung der Kirchensteuer vom Einkommen wurde von den Finanzämtern Detmold und Lemgo eine Vergütung von 3 %, dieses waren 846.581,18 EUR, einbehalten. Unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten für den staatlichen Steuereinzug, weiterer Abzüge für Kirchensteuerausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Landeskirchen, Leistungen an Anstaltskirchengemeinden und Kirchensteuer-rückerstattungen, in Höhe von 275.094,11 EUR sowie der Clearingendabrechnung 2009 (1.287.580,62 EUR), errechnete sich eine Summe von 34.038.981,28 EUR.

Ausgehend von den Nettobeträgen und unter Berücksichtigung der Clearingendabrechnung entfielen von den Mehreinnahmen auf die/den

Landeskirche	1.494.998,23 EUR
Gemeindepfarrstellen-Haushalt	1.401.560,84 EUR
Kirchengemeinden	1.775.310,41 EUR.

Kirchensteuerbruttoaufkommen 2014 im Vergleich zum Aufkommen 2013

Im Vergleich zum Vorjahr, also zum Jahr 2013 hatten wir Mehreinnahmen von rund 1,87 Mio. EUR (Brutto), + 5,41 %.

Mehreinnahmen 2014 zu 2013	+ 1.871.566,96 EUR -Brutto-	+ 5,41 %
-----------------------------------	--	-----------------

1.1.1 Überschuss 2014/Plus-Saldo-Verwendung

Als wir den Haushalt für das Jahr 2014 aufgestellt haben, errechnete sich ein Plus-Saldo von 6.038,- EUR.

Tatsächlich haben wir einen Plus-Saldo von 1.689.353,66 EUR. Der Saldo wird bei dem RT 00001/SB 00 -Lipp. Landeskirche-Allgemein- ausgewiesen. Unter Berücksichtigung von Überträgen in das Jahr 2015 aus zweckgebundenen Spenden errechnete sich ein Jahres-Plus-Saldo i. H. v. 1.662.492,47 EUR.

Von dieser Summe wurden nach Beschlussfassung des Landeskirchenrates 200 T EUR für die Aufstockung der Sammelrücklage verwandt, 1.462.492,47 EUR wurden der Personalkosten-Rücklage-Allgemein zugeführt. Beide Rücklagen wurden 2014 zur Mitfinanzierung des Freiwilligen Versorgungssicherungsbetrages herangezogen.

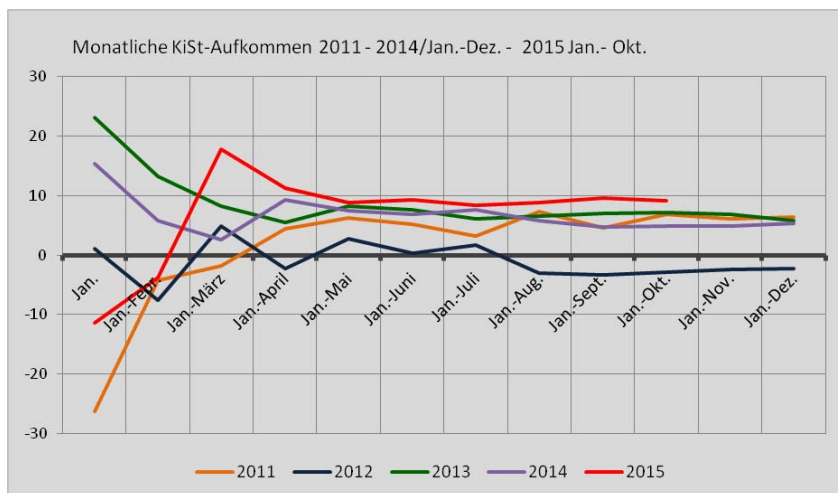
Dem RT 00002 -Gemeindepfarrstellen-Haushalt- wurde die Finanzausgleichsleistung aus dem Kirchensteuerhaushalt nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 30 % zugeführt.

Vor Erstellung des Jahresabschlusses wurde dieser RT auf „0“ gesetzt, indem der Saldo gem. Synodalbeschluss der Versorgungssicherungs-Rückstellung zugeführt wurde.

Die Mehreinnahmen von rd. 1,5 Mio. EUR haben wir also zur Versorgungssicherungs-Rückstellung verwendet.

1.2 Aktuelle KiSt-Aufkommen 2015

Das monatliche Kirchensteueraufkommen im Laufe des Jahres 2015 weist Schwankungen zum Vorjahr von minus 26 % bis hin zu plus 23 % aus. Die Aussagen Januar – August lassen eine Tendenz erkennen und das aktuelle Aufkommen liegt bei plus 9,1 % (rote Linie). Hoffen wir, dass wir keine Überraschungen erleben.

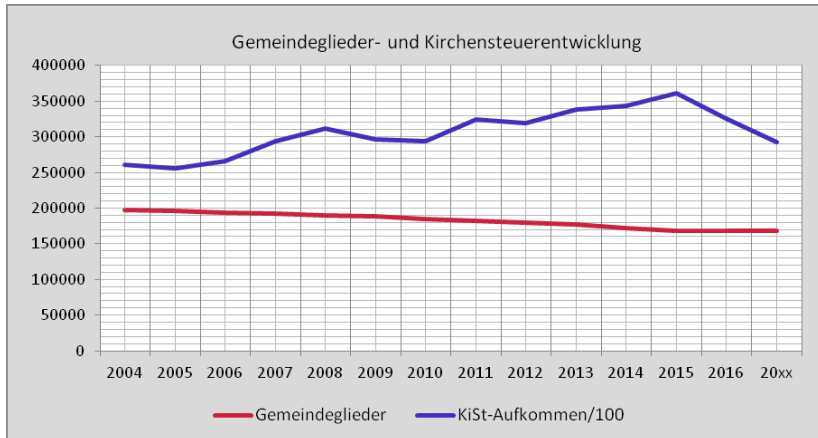


1.3 Geplantes Aufkommen 2016

Für das kommende Jahr 2016 gehen unsere Planungen von einem Kirchensteueraufkommen von 32,5 Mio. EUR aus. Damit übersteigen unsere Erwartungen die für 2015 um 1 Mio. EUR. Wir haben uns u. a. am Ist-Aufkommen 2014 und dem aktuellen Ist-Aufkommen 2015 orientiert. Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ der EKD geht anhand der Daten der staatlichen Steuerschätzungen „EKD-weit“ auch für die kommenden Jahre, 2017 bis 2019, von weiteren Zuwächsen aus. Trotz dieser erwarteten Zuwächse ist festgestellt worden, dass der Anteil der Kirchensteuer an der staatlichen Maßstabsteuer seit Jahren konstant rückläufig ist. Dieser Trend ist gepaart mit der sozialdemografischen Entwicklung.

Die leichte Erhöhung ist vorsichtig geschätzt und berücksichtigt das Aufkommen der vergangenen Jahre. Wir gehen vorsichtig und umsichtig mit unseren finanziellen Mitteln um, indem wir Reserven für kommende Jahre schaffen. Wir müssen so weit wie möglich sicherstellen, dass wir auch künftig unseren Zahlungsverpflichtungen

nachkommen können. Wichtig ist dabei neben der derzeitigen Kirchensteuerentwicklung die langfristige Mitgliederentwicklung. Diese finden Sie in der Grafik. Aktuell haben wir 167.541 Mitglieder (Stand: 01.07.2015). Bedeutend ist aber auch unsere große Abhängigkeit von den Kirchenmitgliedern, die viel Kirchensteuer zahlen. Wenn nur fünf unserer Gemeindeglieder mit den höchsten Kirchensteueranteilen wegfallen würden, wäre eine „Talfahrt“ unvermeidlich.



1.3.1 HH-Defizit 2016

Vom Anteil der geplanten Mehreinnahmen entfallen auf die Landeskirche 360 T EUR. Trotz der geschätzten Mehreinnahmen haben wir ein Defizit. Es hat sich von 149.880,- EUR für 2015 auf 830.752,- EUR für 2016 erhöht, ein Zuwachs von 680.872,- EUR. Berücksichtigen wir die Kirchensteuer Mehreinnahmen, 360 T EUR, so haben wir im Haushalt planerisch 1.040.872,- EUR Mehrausgaben. Alles Ausgaben, die sich gut begründen lassen, die aber auch, wenn sie nicht nur für 2016 wirksam sind, nur schwer wieder rückgängig zu machen sind.

Ich komme zu der Aufschlüsselung von wesentlichen Mehrausgaben.

- Mehrbelastung durch die Versorgungssicherungsfinanzierung i. H. v. rund 157 T EUR (statt 1 Mio. EUR in den Vorjahren).
- Nicht durch Refinanzierungen gedeckter Betrag für die kirchlichen Lehrkräfte (rund 400 T EUR). Erhöhung gegenüber dem Vorjahr rund 310 T EUR.
- Mehrbedarf für die Personalkosten in Folge der linearen Erhöhung von 2,3 %, Stufenerhöhungen, einer zusätzlichen Azubi-Stelle, Anschlusspfarrstellen oder zusätzlicher Wartestände.
- Erhöhter Finanzbedarf für den Heimkinderfonds von rund 48 T EUR.
- Zusätzlich bereitgestellte Mittel für die Flüchtlingsarbeit i. H. v. 50.000,- EUR

Auf einige dieser aufgelisteten Mehrbelastungen werde ich noch näher eingehen.

Die Frage, wo wir den Hebel für Sparmaßnahmen ansetzen müssten, lässt sich nicht schnell beantworten. Der Bereich der Zuwendungen wurde in der letzten großen Sparrunde annähernd ausgeschöpft. Hier lässt sich nichts Gravierendes mehr bewirken. Die Sachausgaben stellen auch kein Einsparpotenzial mehr da, auf das wir bauen könnten. Personalkosten zu reduzieren, ist kurzfristig fast unmöglich. Wir müssten uns dann noch einmal ganz neu aufstellen – und dafür brauchen wir Zeit und Geld – Rücklagen. Dies wird im Rahmen der Diskussionen um das Thema Lippe 2030 Gegenstand sein müssen. Dafür werden wir unsere mittelfristige Haushaltsplanung entsprechend aktualisieren. Damit muss die Personalplanung verbunden werden, weil über 62 % vom Kirchensteueraufkommen unserer Ausgaben Personalausgaben sind.

2. Haushaltsplan 2016

2.1 Personalausgaben

Ich komme zu den Personalausgaben im landeskirchlichen Haushalt, für die wir im kommenden Jahr insgesamt 8.101.470,- EUR bereitstellen. Mit diesem Ansatz liegen wir um 737.020,- EUR über dem Ansatz für das Jahr 2015.

Die Ausgaben werden bereitgestellt für alle öffentlich-rechtlichen und alle privatrechtlich Beschäftigten, also Angestellte, Kirchenbeamte und Funktionspfarrer.

Diesen Ausgaben stehen Refinanzierungen von 1.522.050,- EUR gegenüber, davon entfallen auf die „Kirchlichen Lehrkräfte“ 1.212.600,- EUR.

Die zuvor genannten Mehrausgaben setzten sich im Wesentlichen zusammen aus der linearen Erhöhung, die wir mit 2,3 % eingerechnet haben, Stufenerhöhungen, Höhergruppierungen, mit der höheren Zahl der Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe (4), einer auf 2 Jahre befristeten zusätzlichen Stelle, die zu 75 % refinanziert wird, Wartestände im Pfarrdienst sowie einer zusätzlichen Stelle für einen Auszubildenden.

2.2 Einzelfeststellungen

Es gibt Ausgaben, denen können und wollen wir uns nicht entziehen. Verantwortlichkeiten ergeben sich nicht nur aus rechtlichen Verpflichtungen, sondern auch aus ethischen und gesellschaftspolitischen Aufgaben und Herausforderungen.

2.2.1 Aufstockung des Heimkinderfonds West

Zu diesen Mehrausgaben gehören die Zahlungsverpflichtungen für den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“. Der Fonds wurde zunächst mit 120 Mio. EUR ausgestattet. In meinen Ausführungen zum HH-Plan 2015 habe ich Sie darüber informiert, dass sich nach einer neuen Hochrechnung eine Unterdeckung von ca. 100 Mio. EUR errechnet hat.

Aber auch diese Hochrechnung hat sich überholt. In der Konferenz von Vertretern des Bundes, der Länder sowie der evangelischen und der katholischen Kirchen wurde ein abschließender Mehrbedarf von 170 Mio. EUR festgestellt. Er ist zu je einem

Drittel vom Bund, den Ländern und den Kirchen aufzubringen. Den $\frac{1}{3}$ Anteil teilen sich die evangelische und die katholische Kirche mit ihren Wohlfahrtsverbänden zu je $\frac{1}{2}$. Von diesen zuvor genannten 170 Mio. EUR entfallen auf die ev. Kirchen 28,34 Mio. EUR, die nach einem Umlageverteilungsschlüssel auf die einzelnen Gliedkirchen umgelegt werden.

Auf die Lippische Landeskirche entfallen im Jahr 2015 rd. 54 T EUR.

Für das kommende Jahr haben wir den Anteil, der auf die Lipp. Landeskirche entfällt, in den Haushalt mit 98.350 EUR eingestellt.

Mit dieser Zahlung sind unsere Verpflichtungen erfüllt.

2012	14.343,00	200.155,65
2013	14.343,00	
2014	19.120,97	
2015	54.006,11	
2016	98.342,57	

Nach Abschluss dieser Maßnahme kommen weitere Zahlungsverpflichtungen auf uns zu für ein Beihilfesystem für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit vom 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in der damaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben.

Die finanziellen Auswirkungen sind angesichts der unsicheren Ermittlungen zur Anzahl der Betroffenen schwer abschätzbar. Schätzungen gehen zunächst davon aus, dass von den 80.400 Betroffenen 10 % Ansprüche geltend machen werden. Angesichts der Tatsache aber, dass für die Klientel der Betroffenen als Antragsteller in der Regel gesetzliche Vertreter zur Abgabe von Anträgen berufen sind, könnte die Zahl der Anträge unter Umständen auch deutlich über diesen 10 % liegen. Bei der angenommenen Zahl von 80.400 Betroffenen und einer vorgesehenen Leistungshöhe von maximal 13.000,- EUR pro Kopf würde sich bei angenommener Drittelung der Kosten zwischen Bund, Ländern und kirchlichen Einrichtungen für die evangelischen Kirchen eine Summe von 17,5 Mio. EUR errechnen.

Für die Lipp. Landeskirche würden sich noch einmal rund 94.500,- EUR errechnen. Darauf müssen wir uns einstellen. Die genaue Entwicklung bleibt abzuwarten.

2.2.2 Flüchtlingsarbeit

Durch die aktuelle Flüchtlingssituation in Deutschland ergibt sich ein weiterer Finanzierungsbedarf. Um diese Arbeit weiter zu fördern, ihren dringend notwendigen Ausbau zu stützen und nicht zuletzt auch den Kirchengemeinden ein entsprechendes Signal zu geben, wurden in den Haushalt 2016 45.000 Euro für Flüchtlingsberatung eingestellt.

Konkret sollen mit dieser Summe folgende Förderungen erfolgen:

- 27.000 Euro Förderung für eine halbe Personalstelle, vor allem für die mobile Beratung in neun Kommunen des Kreises Lippe durch die Flüchtlingshilfe Lippe e. V.

- Zuschuss von 6.000 Euro für die Absicherung der zentralen Flüchtlingsberatung der Flüchtlingshilfe Lippe e. V. in Detmold und Lage mit Klienten aus vielen Orten Lippes und vor allem für aufenthaltsrechtlich schwierige „Fälle“ sowie die Begleitung von Kirchenasylan.
- Zuschuss von 7.500 Euro für die Weiterführung der Flüchtlingsberatung in Bad Salzuflen durch die Herberge zur Heimat.
- Zuschuss von 4.500 Euro für die Arbeit mit Flüchtlingen im Namen der Kirchen in Lemgo im Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft der Herberge zur Heimat

Darüber hinaus wurden gem. dem Synodalbeschluss im Juni d. J. für den Sonderfonds noch einmal 50.000,- EUR eingestellt; insgesamt also 95 T EUR.

2.2.3 Ökumenischer Kirchentag 2016

Im kommenden Jahr findet der 3. Ökumenische Kirchentag in Lippe unter dem Motto „Weite wirkt“ in der Zeit vom 16. – 18. Mai 2016 statt. Geplant wird eine Woche mit Veranstaltungen in den Kirchengemeinden und ein zentraler Abschlusstag am 21. Mai 2016 auf Schloss Wendlinghausen. Für die Durchführung nach bisherigen Kalkulationen werden rund 109.850,- EUR benötigt. Die Refinanzierung erfolgt durch Kostenbeteiligung der Röm.-kath. Kirche, der Methodistischen Kirche sowie der SELK, Spenden, Kollekten sowie vor allem der Inanspruchnahme der hierfür gebildeten Rücklage.

2.2.4 Diakoniereferat

Seit 2015 werden die Ausgaben für das „Diak. Werk der LLK“ nun ausgewiesen unter der Funktion „Diakoniereferat“.

Bei Übernahme bzw. Ausweisung als Referat wurden bei der Planung für 2015 die einzelnen Aufgabenbereiche mit den entsprechenden Ansätzen dem Wirtschaftsplan entnommen und in den landeskirchlichen Haushalt eingegliedert. Bei praktischer Umsetzung innerhalb der ersten Monate hat sich abgezeichnet, dass innerhalb des Referates noch Neuzuordnungen, Anpassungen, Ergänzungen oder Zusammenfassungen erforderlich sind. Diese Änderungen machen in einigen Funktionsbereichen einen direkten Vergleich der Ansätze 2015 und 2016 schwierig. So haben wir z. B. den Funktionsbereich 06 -Flüchtlingsberatung- ganz aufgelöst und weisen die Ansätze nun unter dem Funktionsbereich 04 –Flucht/Migration- aus.

2.2.5 Haus Sonnenwinkel

Die Bewirtschaftung von unserem landeskirchlichen Freizeitheim „Haus Sonnenwinkel“ wird von zwei Mitarbeitern im Haus wahrgenommen. Um sämtliche Ausgaben, die dem Haus zuzuordnen sind, umfassender als bisher darzustellen, weisen wir ab dem Jahr 2016 die Personalkosten separat aus. Sie wurden für neun Stunden wöchentlich berechnet, 11.400,- EUR im Jahr.

Auch mit diesen zusätzlich aufgenommenen Kosten errechnet sich ein planerischer Minus-Saldo von nur 455,- EUR.

Im vergangenen Jahr schloss das Haus im Ist mit einem Plus-Saldo von 10.568,07 EUR ab. Dieser Saldo wurde über den Kirchensteuer-Haushalt an die Landeskirche, SB 00, abgeführt.

Die Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus den Leistungsentgelten für Übernachtungen und Sachkostenersatz.

Bei Prüfung der Jahresrechnung 2014 wurde vom Oberrechnungsamt der EKD (ORA) empfohlen, die Nutzung und Vermietung des Freizeitheimes unter steuerlichen Gesichtspunkten überprüfen zu lassen.

Um Nachforderungen seitens der Finanzbehörden zu vermeiden, werden wir eine zeitnahe Überprüfung veranlassen.

2.2.6 Tageseinrichtungen für Kinder

Für die Tageseinrichtungen für Kinder haben wir wieder 650 T EUR in den Haushaltsplan eingestellt. Im vergangenen Jahr wurden die Förderrichtlinien für zwei Jahre beschlossen, also bis einschließlich 2016. Wir beabsichtigen, diese Richtlinien zu überarbeiten. Aktuell gibt es Tageseinrichtungen, die aus ihrem Haushalt hohe Beträge zur Mitfinanzierung bereitstellen müssen und es gibt Einrichtungen mit einer 100 % Deckung. Im Haushaltsplan 2016 haben wir die 650 T EUR untergliedert nach Verwaltungskostenzuschüssen (50 % der nachgewiesenen Verwaltungsausgaben, maximal 5.000,- EUR pro KiTa in Höhe von insgesamt 220.000 EUR) und den Fördermitteln nach dem KiBiz in Höhe von 430.000 EUR.

3. Versorgung und Versorgungssicherungsfinanzierung

Im vergangenen Jahr hat sich die Landessynode eingehend mit der Versorgungssicherung deren Finanzierung befasst. Wir haben es uns mit diesem neuen Finanzierungssystem nicht leicht gemacht. Im Vorfeld zu diesem Grundsatzbeschluss durch die Gremien haben sich alle sehr eingehend mit den vorgeschlagenen Modellen auseinandergesetzt. Zu einer Informationsveranstaltung hatten wir im August 2014 einen Vertreter der VKPB eingeladen.

Das von der Landessynode beschlossene Gesetz wurde im HH-Plan 2016 umgesetzt. Uns ist allen bewusst, dass diese Entscheidung die ganze Landeskirche belastet.

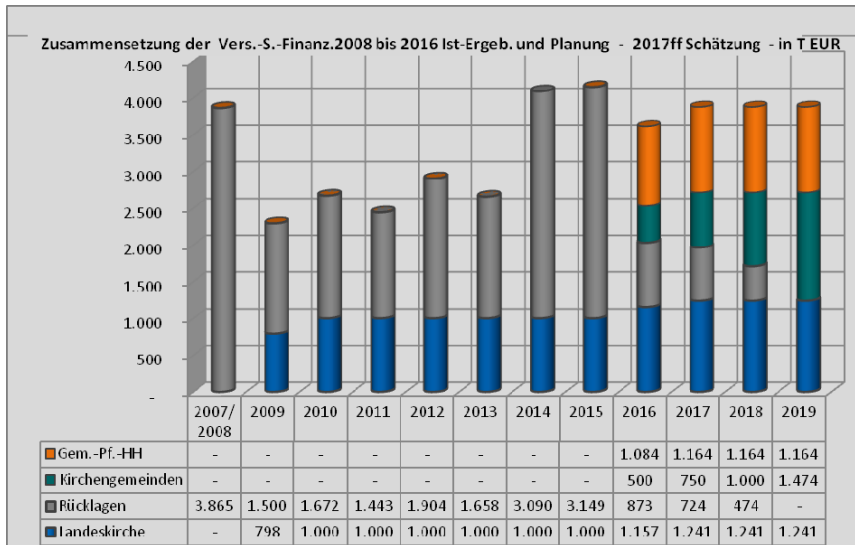
Zur Sicherung der Versorgungssicherungsansprüche der Pfarrer und Kirchenbeamten im Jahr 2007/2008 bis einschließlich 2015 wurde seitens der Lipp. Landeskirche bereits ca. 25 Mio. EUR an die Versorgungskasse gezahlt. Rechnen wir die Sonderfinanzierung von 3,9 Mio. EUR hinzu, so kommen wir auf fast 29 Mio. EUR.

Die erste Zahlung, 2007/2008, erfolgte zu 100 % aus einer durch Umwidmung verschiedener Rücklagen gebildeten Zweckerücklage zur Versorgungssicherung, dieses waren 3.865.298,- EUR. In den Jahren 2009 bis 2015 hat die Landeskirche weitere 6.798.600,- EUR aus ihrem Haushalt bereitgestellt. Die Zuführungen und späteren Entnahmen der Plus-Salden aus dem Gemeindepfarrstellen-HH in die Zweckerücklage „Versorgungssicherung“ betrug rund 14 Mio. EUR. 7 Mio. EUR entfielen auf die Landeskirche, mit einem gleich hohen Betrag haben sich Kirchengemeinden durch Verzicht der Auszahlung dieser Salden an der Finanzierung beteiligt.

Im vergangenen Jahr hat dann die Landeskirche durch Umwidmung ihrer Rücklagen noch einmal 3,9 Mio. EUR bereitgestellt.

Von den zuvor genannten Leistungen von rund 29 Mio. EUR entfielen auf die Landeskirche rund 22 Mio. EUR und die Kirchengemeinden 7 Mio. EUR.

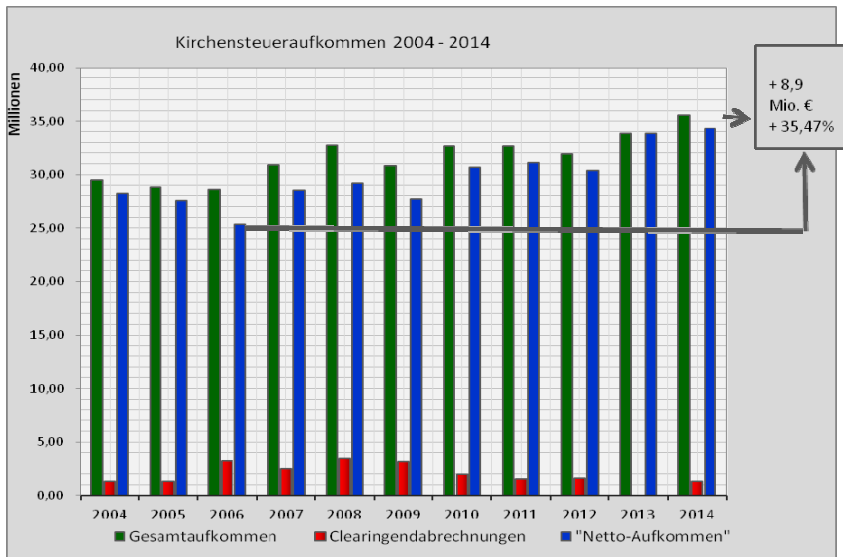
Wie sich die Finanzierung zusammensetzt, können Sie der Grafik entnehmen; die Sonderzahlung (3,9 Mio. EUR) wurde hier nicht mit aufgenommen.



Das Kirchensteueraufkommen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich positiver entwickelt als erwartet. Vergleichen wir das Aufkommen (Netto) 2007 mit 2014, so errechnen sich fast 9 Mio. EUR Mehreinnahmen, das entspricht einer Zuwachsrate von 35,5 %.

Diese Mehreinnahmen wurden in Lippe entsprechend der Schlüsselzahl zu 100 % in die Haushalte Landeskirche, Gemeindepfarrstellen-HH und die der Kirchengemeinden eingestellt.

Auch wenn andere Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die Personalkosten in diesem Zeitraum ebenfalls gestiegen sind, so hat das hohe Kirchensteueraufkommen es sowohl auf Seiten der Landeskirche wie auch auf Seiten der Kirchengemeinden ermöglicht, die Rücklagenbestände wieder aufzubauen.



Im Nachgang zur Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes hat der Finanzausschuss sich nochmals mit der finanziellen Belastung der Kirchengemeinden befasst.

Im Ausschuss wurde über einen Solidaritätsfonds und über die Bildung einer Zweckrücklage zur Versorgungssicherung aus Kirchensteuereinnahmen diskutiert. In den nächsten zwei bis drei Jahren ist zu beobachten, wie sich die künftige Erhöhung der Kirchensteuereinnahmen prozentual zu den finanziellen Belastungen der Kirchengemeinden für die Versorgungssicherung verhält. Eine Änderung der von der Synode beschlossenen Beteiligungen an den aufzubringenden Versorgungssicherungsleistungen wird nicht vorgeschlagen.

Sollte die Belastung durch diese Beteiligung bei einigen (vermutlich kleinen) Kirchengemeinden zu finanziellen Engpässen führen, wird sich das Landeskirchenamt intensiv mit der jeweiligen Haushaltssituation befassen und mit dem Finanzausschuss Lösungen suchen.

Vorgaben, wie die Kirchengemeinden mit Kirchensteuermehreinnahmen umzugehen haben, sollten nicht gemacht werden. Jedoch wird den Kirchengemeinden nachdrücklich empfohlen werden, das Plus-Saldo von Haushaltsjahren in eine Zweckrücklage zur Versorgungssicherung einzustellen.

Aktuelle Belastung 2016

Erfreulich: Der an die Versorgungskasse für das kommende Jahr zu entrichtende Anteil wurde um 533.918,- EUR auf 3.615.732,- EUR abgesenkt, dieses bedingt durch Neuberechnung sowie der Änderung der Schlüsselzahl für die Lipp. Landeskirche.

Im „Vermerke-Teil“ des Haushaltsplanes haben wir dargestellt, wie sich im kommenden Jahr die Anteilsbeträge, so wie die Landessynode dieses im Juni beschlossen hat, errechnen.

Versorgungssicherungsbeitrag LLK an VKPB	3.615.732,00 EUR
Anteil Landeskirchlicher HH (32 %)	1.157.034,00 EUR
Anteil Gemeindepfarrstellen HH (30 %)	1.084.720,00 EUR
Anteil Kirchengemeinden (38 %)	* 1.373.978,00 EUR

* Der Betrag setzt sich zusammen aus:

1. dem Festbetrag für 2016	500.000,00 EUR
2. der Entnahme aus der Versorgungssicherungs-Rückstellung	873.978,00 EUR

Im Haushaltsrundsreiben für das Jahr 2016 wurde allen Kirchengemeinden der individuell auf sie entfallende Betrag mitgeteilt.

Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte

Unsere erhöhten Zahlungen an die Versorgungskasse zeigen positive Auswirkungen. Wie bereits in den vergangenen Jahren konnte die VKPB im Geschäftsjahr 2014 ein gutes Jahresergebnis erzielen. Für die lfd. Kapitalerträge sowie die realisierten Wertveränderungen betrug die Nettoverzinsung 6,03 %. Das Ertragsziel lag bei 4,5 %, wurde also deutlich übertroffen.

Allerdings wird auch die VKPB die Auswirkungen aus der Niedrigzinsphase spüren. Ohne eine Wende am Zinsmarkt wird sich die ambitionierte Zielrendite von 4,5 % auf Dauer nicht halten lassen.

Die Finanz- und Ertragslage der Versorgungskasse ist im Berichtsjahr durch den außerordentlichen Zufluss von freiwilligen Versorgungssicherungsbeträgen gekennzeichnet. Zusammengefasst haben alle drei ev. Landeskirchen in NRW 129.481 Mio. EUR bis 2014 eingezahlt (LLK: 3,9 Mio. EUR). Auf der anderen Seite belastet die rückwirkende Besoldungsanpassung für das Jahr 2013 die Deckungsrückstellung von 77.940 T EUR. In Summe aller Einflussfaktoren konnte sich der Deckungsgrad auf 53,1 % verbessern.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckelte Fehlbetrag rutschte erstmals unter die 2 Mrd. EUR-Schwelle auf 1,995 Mrd. EUR.

Die Aufholung des Deckungsgrades seit 2009 erfolgte sehr viel schneller als erwartet.



4. Gemeindefarrstellen-Haushalt

Kommen wir zum Gemeindefarrstellenhaushalt, in den 30 % des Kirchensteueraufkommens fließen. Diese 30 %, 9,75 Mio. EUR, machen 95 % der Gesamteinnahmen in diesem Haushalt aus.

87 % der Kirchensteuereinnahmen fließen in die Personalkosten ein, also für Bezüge, Versorgungsbeiträge an die VKPB, Beihilfen und Sonstiges wie Trennungsgeld oder Ausgaben für pfarramtliche Vertretungen.

Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben wird der Versorgungssicherungs-Rücklage zugeführt.

Entscheidend - im Vergleich zum Vorjahr - und damit Einfluss nehmend auf das Gesamtergebnis ist die Beteiligung an der Versorgungssicherungsfinanzierung, die im Jahr 2016 mit 1.084.720,- EUR in den Haushalt einfließt und damit zwangsläufig den Saldo vermindert. Statt 1.296.344,- EUR wie im Jahr 2015 können im kommenden Jahr nur noch 218.090,- EUR der Versorgungssicherung zugeführt werden.

Mit diesem Ergebnis könnte man bei oberflächlicher Betrachtung noch ganz zufrieden sein, da die Versorgungssicherungs-Rücklage gut finanziell ausgestattet ist.

Dieser Betrag zeigt aber auf, wie „brenzlich“ die Entwicklung ist. Selbst lineare Gehaltssteigerungen können nicht mehr ohne weiteres aufgefangen werden.

Übersteigen Ausgaben den Betrag von 218.090,- EUR, ohne dass die Einnahmen entsprechend steigen, schließt der Haushalt zunächst mit einem Minus ab. Nach unserem Finanzausgleichsgesetz tragen dann die Landeskirche und die Kirchengemeinden zu je ½ dieses Minus.

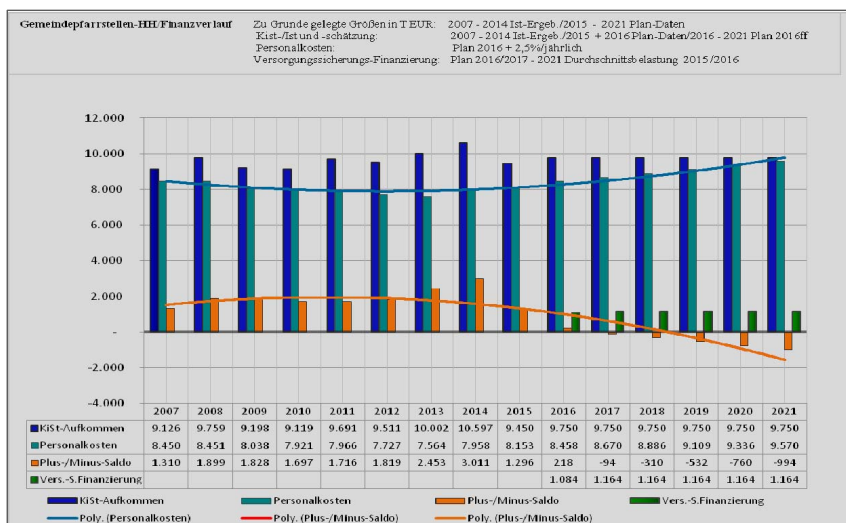
Die nachstehende Grafik macht das deutlich. Bei Prognosen/Szenarien ist es ja nun so, dass man sich auf bestimmte Größen festlegen muss.

So haben wir

- das geschätzte Kirchensteueraufkommen 2016 fortgeschrieben
- in die Personalkosten eine jährliche lineare Steigerung von 2,5 % auf Basis 2016 eingerechnet
- für die Versorgungssicherungsleistungen das Mittel aus den Zahlungsverpflichtungen 2015 und 2016 errechnet.

Solange das Kirchensteueraufkommen steigt, müssen wir uns keine Sorgen machen, anders, wenn es rückläufig wird – und das kommt mit Sicherheit. Fraglich ist nur der Zeitpunkt.

Der Gemeindepfarrstellen-Haushalt ist ein Bedarfshaushalt und belastet den Haushalt der Landeskirche und der Kirchengemeinden.



5. Gemeindegliederentwicklung

Die Synode wird sich mit der Gemeindegliederentwicklung im Frühjahr 2016 befassen. Hier nur ein Schlaglicht: Wenn wir den Zeitraum der vergangenen zehn Jahre betrachten, haben wir 28.379 Gemeindeglieder verloren. Gründe sind Austritt, Wegzug oder Versterben. Sprunghaft angestiegen sind die Austrittszahlen in Folge des Umgangs mit den Finanzen im Bistum Limburg, den Missbrauchsfällen und das neue Einzugsverfahren bei der Zinsabgeltungssteuer. Im Jahr 2013 mussten wir 1.001 Austritte registrieren, im Jahr 2014 waren es 1.439 und bis zum 30.06. dieses Jahres sind bereits 567 Gemeindeglieder aus der ev. Kirche ausgetreten. Auch dann, wenn nur ca. 35 % unserer Gemeindeglieder Kirchensteuern zahlen, sind die Auswirkungen groß.

6. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung

6.1 Pfarrkapitalvermögen der Kirchengemeinden

Gem. Synodalbeschluss im November 2012 wird das Pfarrkapitalvermögen seit/ab dem 01.01.2013 zentral von der Landeskirche verwaltet. Pfarrkapitalvermögen ist in 48 Kirchengemeinden vorhanden. Aktuell beläuft sich das Pfarrkapitalvermögen auf rund 7,357 Mio. EUR. Überwiegend wurde das Vermögen im Rücklagenprogramm der KD-Bank verwaltet (6,85 Mio. EUR).

Von einigen Kirchengemeinden wurden Anteile z. B. in Wertpapieren, Ratensparbriefen oder Sparkassenbriefen angelegt. Bis auf wenige Ausnahmen wurden zwischenzeitlich alle Bestände auf die Landeskirche übertragen.

Mit der Beschlussfassung zur zentralen Verwaltung des Pfarrkapitalvermögens wurde den Kirchengemeinden die Möglichkeit eröffnet, auch weiterhin auf das Pfarrkapitalvermögen „Innere Darlehn“ aufzunehmen. Von dieser Möglichkeit hat eine Kirchengemeinde Gebrauch gemacht.

Eine weitere Zusage seitens der Synode bestand darin, dass für den Fall, dass die Ausgaben aus dem Pfarrlandvermögen die Einnahmen aus dem Pfarrlandvermögen übersteigen, diese mit den Erträgen aus dem Pfarrkapitalvermögen verrechnet werden können. Auch von dieser Möglichkeit machen Kirchengemeinden Gebrauch.

Für das Jahr 2014 wurden die Kirchengemeinden über die Wertentwicklung der Jahre 2013 und 2014 Anfang 2015 informiert.

Neben allgemeinen Angaben wie z. B. über die Zinskonditionen erhielten sie individuelle Abrechnungen über die Zinsverteilung der Jahre 2013 und 2014, Sachbuchausdrucke zum Jahresabschluss 2013 und 2014 sowie die entsprechenden Kontoauszüge. Gleiche Informationen erhalten sie Anfang des Jahres 2016, dann für das Jahr 2015.

Bedingt durch die niedrigen Zinskonditionen sind Mehreinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren bei den jetzigen Anlageformen nicht mehr möglich. Aus der Mitte des Finanzausschusses hat sich ein kleiner Arbeitskreis gebildet, der neue Anlagevorschläge erarbeitet hat. Für die Umsetzung ist eine Neuordnung der Anlagerichtlinien der Landeskirche Bedingung. Hieran wird z. Z. gearbeitet.

6.2 Rücklagen der Landeskirche

Ende 2014 befanden sich im Rücklagenbestand ohne das Pfarrkapitalvermögen 20.514.899,24 EUR. Hierin waren die Bestände der Sondervermögen für Polen und Litauen i. H. v. 173.693,11 EUR enthalten.

Der Anfangsbestand 2014 belief sich auf 23.425.711,50 EUR. EUR.

Der Rücklagenbestand hat sich somit um 2.910.812,26 EUR auf 20.514.899,24 vermindert.

In der Minderung ist die Entnahme i. H. v. 3,9 Mio. EUR zur freiwilligen Versorgungssicherungsfinanzierung enthalten.

Wie sich die einzelnen Rücklagen entwickelt haben, können Sie der Auflistung entnehmen.

Die Pflichtrücklage „Betriebsmittel-RL“ beträgt 3,3 Mio. EUR und entspricht mit dieser Bestandshöhe den Mindest-/Höchstforderungen gem. § 128 VO.

Der Anfangsbestand der Haushaltsausgleichs-RL belief sich auf 2.073.664,32 EUR. Diese Rücklage wurden nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gremien wieder auf 2,1 Mio. EUR aufgestockt (§ 129 VO), dieses zu Lasten der Sammelrücklage.

Die anteilig auf diese Rücklage entfallenden Zinsen beliefen sich auf 18.112,26 EUR.

Zur Deckung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben wurden der Rücklage nach Beschlussfassung der entsprechenden Gremien gem. § 7 (1) und (3) HG 2014 insgesamt 208.820,00 EUR entnommen.

Der Rücklagenbestand betrug zum Jahresabschluss 1.909.292,26 EUR.

Der Substanzerhaltungs-RL mit einem Anfangsbestand von 2.229.484,13 EUR wurde, wie zuvor erwähnt, durch die Zuführung für die Mitfinanzierung des freiwilligen Versorgungssicherungsbetrages 1 Mio. EUR entnommen. Mit den anteilig auf diese Rücklage entfallenden Zinsen (19.025,24 EUR) wurde der Bestand auf 1.248.509,37 EUR aufgestockt.

Der Anfangsbestand der Rückstellung für die Versorgungssicherung betrug 4.530.022,25 EUR. Zur Mitfinanzierung der Zahlungen an die VKPB zur Versorgungssicherung wurden 3.090.835,65 EUR entnommen. Die dieser Rücklage zugeflossenen anteiligen Zinsen betragen 34.433,68 EUR. Die Rücklage wurde um den Saldo aus dem Gemeindepfarrstellen-HH nach Spitzabrechnung aufgestockt, dieses waren 3.011.200,72 EUR. Diese Rücklage weist zum Jahresabschluss 2014 einen Bestand i. H. v. 4.530.022,25 EUR aus (nähere Erläuterungen siehe Ziff. 6).

Für die Beihilfe-Sicherungs-Finanzierung wurden gem. dem HH-Plan aus dem landeskirchlichen Haushalt 34.320,- EUR in diese Rücklagen eingestellt. Zusammen mit den Zinsen sind dieses am Jahresende 2014 insgesamt 34.356,52 EUR.

Aus dem Gemeindepfarrstellen-Haushalt wurden 97.680,- EUR ins Vermögen übernommen. Die anteilig hierauf entfallenden Zinsen betragen 103,95 EUR.

Der Anfangsbestand für die Rücklage Clearingendabrechnungen der Landeskirche betrug 2.689.469,62 EUR. Auf diese Rücklage entfielen anteilige Zinsen von 23.417,33 EUR. Aus dem Haushalt erfolgten keine weiteren Zuführungen. In der Addition ergibt sich eine Summe von 2.712.886,95 EUR. Nähere Einzelheiten hierzu siehe Ziff. 5.

Von der Clearingendabrechnung 2009 entfielen auf den Gemeindepfarrstellen-Haushalt 389.274,18 EUR. Dieser Betrag wurde der Rücklage mit der Zweckbestimmung „Clearingendabrechnung-Gemeindepfarrstellen-HH“ entnommen.

Im Oktober 2014 wurde von der Landessynode beschlossen, einen Sonderfonds i. H. v. 40.000,- EUR für Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber zu schaffen. Diese Summe ist vorgesehen für die Sicherung und den flächendeckenden Ausbau der Beratungsangebote für die steigende Anzahl von Asylwerbern.

Auf die Personalkosten-RL-Allgemein mit einem Anfangsbestand von 5.442.711,79 EUR entfielen anteilige Zinsen von 51.414,71 EUR. Gem. dem Beschluss der Gremien wurde mit einem Teilbetrag aus dem Überschuss 2013, 1.338.409,54 EUR, diese Rücklage aufgestockt.

Gem. Beschluss der Landessynode wurden dieser Rücklage 2,9 Mio. EUR zur Mitfinanzierung des freiwilligen Versorgungssicherungsbetrages entnommen.

Weitere Entnahmen zum Ausgleich des Haushaltes waren nicht erforderlich. Der Endbestand weist einen Betrag von 3.932.536,04 EUR aus.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Altersteilzeit befinden, aber noch nicht in der Freistellungsphase, wurde ein Zuführungsbetrag von 41.814,78 EUR ermittelt und ins Vermögen eingestellt. Zur Finanzierung der Vergütungszahlungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich bereits in der Freistellungsphase befinden, wurden insgesamt 83.580,37 EUR durch Entnahme aus dieser Rücklage in den ordentlichen Haushalt eingestellt. Unter Einbeziehung der anteiligen Zinsen (3.854,27 EUR) weist diese Rücklage einen Endbestand von 404.749,40 EUR aus.

In den Jahren 2011-2014 wurde eine Rückstellung für Tageseinrichtungen für Kinder gebildet. In diese Rückstellung sind Rückzahlungen vom Diak. Werk der Lipp. Landeskirche geflossen, die in Vorjahren an das Diak. Werk für die Tageseinrichtungen für Kinder ausgezahlt aber noch nicht endgültig abgerechnet wurden. Die Spitzabrechnungen mit entsprechenden Beschlussfassungen hinsichtlich der

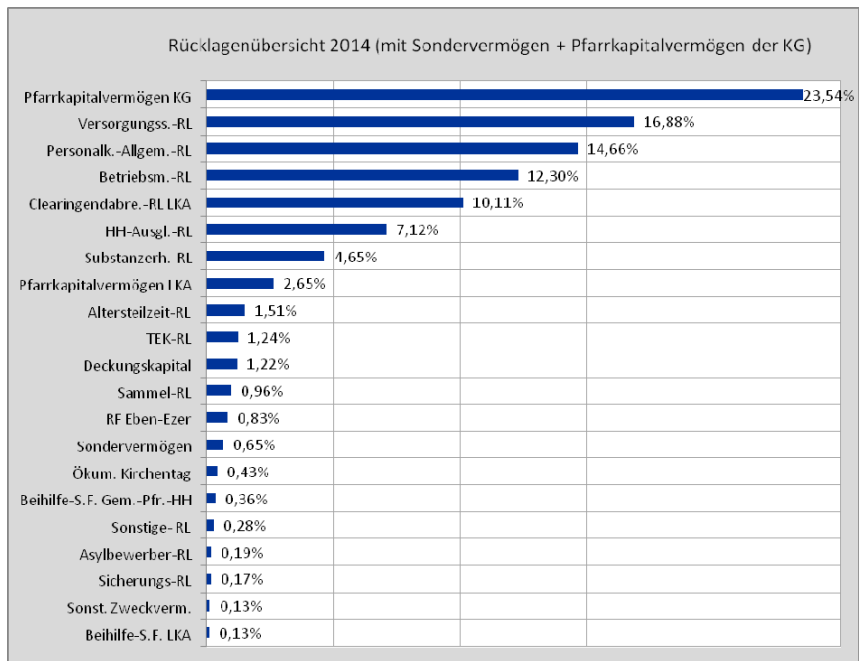
Verwendung oder Restfinanzierung von Salden erfolgte nach diesen endgültigen Abrechnungen. Die Restmittel wurden den einzelnen Rechnungsjahren zugeordnet. Die Auszahlungen erfolgten zunächst aus dem Haushalt, getrennt nach Rechnungsjahren. Vor Jahresabschluss wurde der Ausgleich durch entsprechende Entnahmen aus der jeweils für das Rechnungsjahr gebildeten Rücklage herbeigeführt. Der Rücklagenbestand weist zum Jahresabschluss 2014 einen Bestand von 362.353,41 EUR aus.

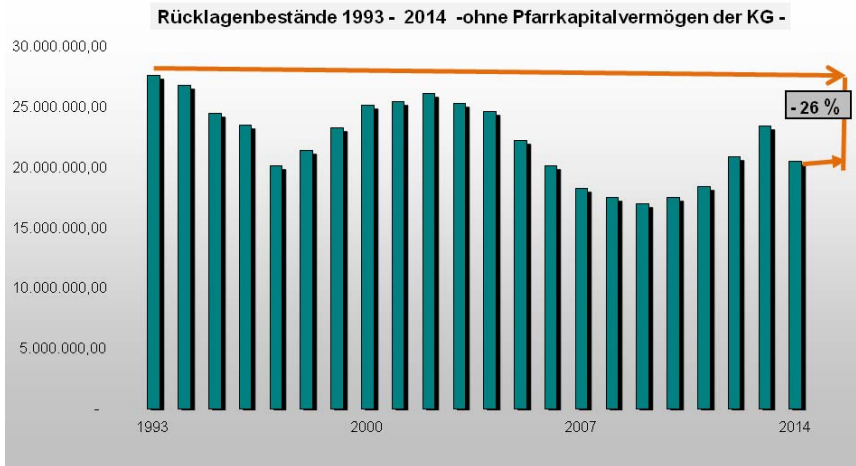
Im Jahr 2014 erbrachten die Geldanlagen Zinseinnahmen von 173.508,38 EUR. Durchschnittlich wurde ein Zinssatz von 0,87 % erzielt.

Sie wurden unter Anwendung eines Zinsverteilungsprogramms den einzelnen Rücklagen zugeführt. Kassenunwirksame Buchungen zu Gunsten und zu Lasten der Rücklagen ergaben sich z. B. durch die Tilgung von Wohnungsbaudarlehn.

Für die Sondervermögen Litauen und Polen bestehen von der Landeskirche getrennte Anlagen. Es erfolgt keine Vermischung mit den Erträgen aus Geldanlagen, die auf die Landeskirche entfallen.

Bestände zum Jahresabschluss 2014





6.3 Aktuell 2015 und Aussicht 2016

Aktuell 2015: Wie ich unter Ziff. 1.1.1 berichtet habe, wurde mit dem Plus-Saldo 2014 nach entsprechender Beschlussfassung der Gremien der Rücklagenbestand wieder aufgebaut. Dieses waren 1.662.492,47 EUR.

Gem. dem HH-Plan 2015 sind Entnahmen i. H. v. 3.897.930,- EUR (einschl. der Defizitnahme) geplant. Hiervon entfallen auf die Versorgungssicherungs-Entnahme 3.149.650,- EUR.

Zuführungen sind i. H. v. 2.129.844,- EUR geplant. Hierin enthalten ist der Plus-Saldo aus dem Gemeindepfarrstellen-HH.

Aussicht 2016: Für das kommende Jahr hat sich das planerische Defizit von 149.880,- EUR für 2015 auf 830.752,- EUR erhöht. Die Zuführungen und Entnahmen haben sich der Neufinanzierung zur Versorgungssicherungs-Finanzierung angepasst.

Wir planen Zuführungen aus dem Vermögen in den Haushalt i. H. v. 2.484.980,- EUR (einschl. der Defizitnahme) und Zuführungen aus dem Haushalt in das Vermögen i. H. v. 968.010,- EUR.

Anfangsbestand 2015	Plus-Saldo 2014	Defizit-Entnahme (HH-Plan)	Zuführungen. (HH-Plan)	Entnahmen (HH-Plan)	Endbestand 2015
20.514.899,24	1.662.492,47	149.880,-	2.129.844,-	3.748.050,-	20.409.305,71

Anfangsbestand 2016	Plus-Saldo 2015	Defizit-Entnahme (HH-Plan)	Zuführungen. (HH-Plan)	Entnahmen (HH-Plan)	Endbestand 2016
20.409.305,71	0,00	822.752,00,-	968.010,-	1.662.228,-	18.892.335,71

Es zeichnet sich ab, dass das tatsächliche Kirchensteueraufkommen 2015 noch einmal über den geschätzten Einnahmen liegt, so dass sich die Rücklagenbestände um diesen Betrag erhöhen werden.

7. Abgeltungssteuer

Ab dem Jahr 2009 bis 2014 behielten die Kapitalertragsteuer-Abzugsverpflichteten, wie Kreditinstitute, Versicherungen oder Kapitalgesellschaften, Steuern auf Kapitalerträge direkt und unmittelbar ein und führen diese an die Finanzverwaltungen ab. Ungelöst blieb damals die Frage einer ebenso automatisch abgeltend wirkenden Kirchensteuer auf Kapitalerträge. Um die Kirchensteuer bei diesem Verfahren angemessen zu berücksichtigen, wurde übergangsweise für die Kirchensteuer auf die Kapitalertragssteuer ein Antragsverfahren begleitend zur Abgeltungssteuer eingeführt. Der Kirchensteuerpflichtige konnte bis zum 31.12.2014 wählen zwischen dem automatischen Einzug der Kirchensteuer auf Kapitalerträge direkt über seine Bank oder bei seinem Finanzamt im Rahmen seiner Steuererklärung zum Zwecke der Kirchensteuerfestsetzung auf Kapitalerträge.

Bis einschließlich 2014 wurden die Kirchensteuern auf Kapitalerträge auf Grund von Verhältniszahlen über die EKD abgewickelt, da die technischen Voraussetzungen für einen automatischen Abzug noch nicht vorlagen.

Die Einführung des automatischen Einzugs bei den Abzugsverpflichteten ab dem 01.01.2015 wurde sehr schlecht kommuniziert und führte zu einer Austrittswelle, mit der wir nicht gerechnet hatten. Die jährliche Informationspflicht aller Kirchensteuerabzugsverpflichteter (Kreditinstitute, Versicherungen, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften) ist im Rahmen eines Gesetzes zur „Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz)“ zwischenzeitlich entfallen.

8. Abschluss

Die Lippische Landeskirche ist in die Unterzeichnerliste der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) aufgenommen worden.

Die ITZ wurde im Juni 2010 von Transparency International Deutschland e.V. ins Leben gerufen. Ziel ist es, ein möglichst breites Aktionsbündnis innerhalb der Zivilgesellschaft herzustellen, das sich auf grundlegende Punkte zur Information der Öffentlichkeit einigt. Bereits rund 700 gemeinnützige Organisationen beteiligen sich, nun auch die Lippische Landeskirche.

Wir werden als Kirche immer wieder zu Recht gefragt, über welche Einnahmen wir verfügen und wofür wir diese Gelder ausgeben. Es geht um die Finanzierung unserer Aufgaben – von der Besoldung unserer Pfarrerinnen und Pfarrer bis hin zu Angeboten in der Diakonie, der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien, Senioren und Flüchtlingshilfe. Wir stellen unsere Strukturen sowie unsere Einnahmen und Ausgaben in der Öffentlichkeit transparent dar. Wir hoffen, durch Transparenz das notwendige Vertrauen in unsere Arbeit schaffen zu können.

Mit der Initiative Transparente Zivilgesellschaft verpflichten wir uns, zehn präzise benannte, relevante Informationen unserer Organisation leicht auffindbar der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu zählen auch die Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Diese Informationen finden sich nun auf unserer Internetseite verbunden mit dem Logo der Initiative. Meines Wissens sind wir zwar nicht die erste kirchliche Organisation aber die erste Landeskirche, die sich dazu verpflichtet und das Logo verwenden darf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Beschluss

des Landeskirchenrates

vom 22. September 2015

zur Ausführung des Haushaltes

2016

A. Allgemeine Hinweise

Der Landeskirchenrat appelliert an alle mit der Ausführung des Haushaltes 2016 befassten Stellen, die durch die Verwaltungsordnung (VO) und das Haushaltsgesetz (HG) gegebenen Regeln strikt einzuhalten; insbesondere wird erwartet, dass

- die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 65 I / § 84 VO),
- die eingeräumte Deckungsfähigkeit (§ 73 VO, § 3 HG) überwacht und aktenkundig gemacht wird,
- die Anträge auf Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben (§ 74 / § 88 III VO, § 4 HG) und deren evtl. Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2016 (§ 75 / § 88 III VO, § 5 HG) detailliert begründet und rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2016 vorgelegt werden,
- die Sperrvermerke (§ 77 VO, § 6 HG) und die "Absichtsvermerke" (KU = Künftig umzuwandeln; KW = Künftig wegfallend) mit dem Ziel bearbeitet werden, dass die entsprechenden Ausgaben möglichst schon im Haushaltsjahr 2016 entfallen,
- der Grundsatz der "betraglichen Bindung" (§ 84 I/IV VO) beachtet wird,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 VO, § 7 HG) nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs, der detailliert zu begründen ist, beantragt werden; sofern zur Deckung die Verstärkungsmittel herangezogen werden sollen, ist darzustellen, dass andere Deckungsmöglichkeiten (§ 7 IV/V HG) nicht gegeben sind,
- der Grundsatz der "sachlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird,
- der Grundsatz der "zeitlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird; das Haushaltsjahr 2016 endet am 31.12.2016.

Der Landeskirchenrat bestimmt, dass alle erforderlichen Anträge / Beschlussvorlagen, die zusätzlichen Finanzbedarf beinhalten, insbesondere hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zunächst vom Landeskirchenamt - Sachgebiet 2.4 "Haushalt / Rechnung" - gegengezeichnet werden müssen, da hier die Deckungsmittel verwaltet werden bzw. die Deckungsvorschläge geprüft werden müssen.

Die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 87 VO) ist vorrangiges Ziel.

B. Spezielle Hinweise

Gem. § 64 I VO ermächtigt der Haushaltsplan Ausgaben zu leisten; Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten. Darüber hinaus werden noch folgende Einzelhinweise gegeben:

I. Personalausgaben

1. Die Personalausgaben werden in Beachtung des von der Landessynode beschlossenen Stellenreduzierungsplanes reduziert.
2. Unabhängig davon werden freiwerdende Stellen für Verwaltungsbeamte und Angestellte nicht ohne weiteres wiederbesetzt. Die Erledigung notwendiger Aufgaben ist durch Umorganisation bzw. Umsetzung innerhalb des gesamten landeskirchlichen Stellenplanes zu erreichen.
3. Der Landeskirchenrat ist berechtigt, in Einzelfällen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Abfindungen / Ablösungen zu zahlen, wenn dadurch Stellen vorzeitig frei und wesentliche Personalkosten eingespart werden.

II. Ausgaben für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen

1. Instandhaltung und Instandsetzung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen

- a) Ausgaben für Instandhaltung (sog. kleine Bauunterhaltung)
 - bis zu EUR 500 im Einzelfall bei Grundstücken
 - bis zu EUR 1.000 im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden vom SGB 1.4 / SGB 1.5 „Immobilien/Betriebe/Technische Bauverwaltung“, Ausgaben
 - ab EUR 500 bis EUR 1.000 im Einzelfall bei Grundstücken
 - ab EUR 1.000 bis EUR 5.000 im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden von der Abteilungsleitung 1 entschieden.
 - Ausgaben bis 50.000,- EUR bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Juristischen Kirchenrat, erforderlichenfalls nach Ausschreibung auf Basis des Preis- spiegels.
- b) Ausgaben zur Instandsetzung oder Modernisierung (sog. große Bauunterhaltung) über 50.000,- EUR bedürfen der Entscheidung durch den Finanzausschuss und Landeskirchenrat.
Baumaßnahmen, für den ein Kostendeckungsplan aufgestellt wird, bedarf der Entscheidung durch die Landessynode.

Die Bestimmungen des § 83 VO bleiben hiervon unberührt.

2. Beschaffung / Unterhaltung der Fahrzeuge, technischen Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände

a) Ausgaben

- bis zu EUR 500 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.
- bis zu EUR 1.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von den zuständigen Sachgebietsleitern/innen, Ausgaben
- ab EUR 500 bis EUR 1.000 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.
- ab EUR 1.000 bis EUR 3.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von der zuständigen Abteilungs- oder Referatsleitung entschieden.

b) Ausgaben darüber hinaus bedürfen der Zustimmung des Juristischen Kirchenrates.

Bei Entscheidungen zu 1. und 2. durch den Juristischen Kirchenrat wird dieser erforderlichenfalls durch den Theologischen Kirchenrat vertreten; sehen sich diese nicht in der Lage, eine Zustimmung auszusprechen, entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamtes.

III. Dienstreisen

Die Durchführung von Dienstreisen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Dienstreisen außerhalb des Bereiches der Lippischen Landeskirche durchgeführt werden müssen, sind regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Preisermäßigungen zu benutzen. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann der Privatwagen benutzt werden. Die Reisekostenerstattung erfolgt dann nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

IV. Veranstaltungen

Neue kostenrelevante Aktivitäten bei Bildungsangeboten, Freizeiten, Studienfahrten, Seminaren, Kursen, Aktionstagen und -wochen u.a. sind nur dann zu planen und durchzuführen, wenn der von der Synode vorgegebene finanzielle Rahmen dadurch nicht gesprengt wird. Bestehende Aktivitäten sind kritisch zu überprüfen mit dem Ziel, die bereitgestellten Ausgabenmittel zu senken.

V. Zuweisungen / Umlagen, Zuschüsse

Alle Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse sind nochmals eingehend zu überprüfen mit dem Ziel des weiteren Abbaus. Insbesondere sind die freiwilligen Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, d.h. ohne gesetzliche oder vertragliche Basis - auch wenn auf langjähriger Übung beruhend - weiter abzubauen. Den Zahlungsempfängern sind, falls noch nicht erfolgt, mit den "Bewilligungsunterlagen 2016" entsprechende Hinweise zu geben.

C. Schlussbemerkung

Der Landeskirchenrat behält sich vor, eine generelle Haushaltssperre für 2016 auszusprechen, falls die eingeplanten Deckungsmittel - insbesondere bei der Kirchensteuer - so nicht einkommen sollten.

Planansatz 2014 im Vergleich zum Ist-Kirchensteueraufkommen 2014 (Brutto)

Kirchensteuer- <u>Brutto</u> -Aufkommen	Plan-Aufkommen	Ist-Aufkommen	Ist 2014 zum Plan 2014	In v.H.
Kirchenlohnsteuer	14.475.000,00	16.741.138,65	+ 2.266.138,65	+ 15,65
Kircheneinkommensteuer	8.150.700,00	10.784.775,82	+ 2.634.075,82	+ 32,32
Clearingabschl.-Zahlungen	8.200.000,00	8.192.807,59	- 7.192,41	- 0,08
Einzelfallausgleich EKvW	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100%
Pauschalierte Lohnsteuer	60.000,00	68.390,14	+ 8.390,14	+ 13,98
KiSt auf Abgeltungssteuer	550.000,00	661.124,99	+ 111.124,99	+ 20,20
Gesamtaufkommen	31.435.700,00	36.448.237,19	+ 5.002.537,19	+ 15,91

Kirchensteuereinkommen 2014 (netto) und Vergleichsberechnung zum Einkommen 2013

Kirchensteuereinkommen 2014 (netto)									
Monat	Finanzämter Demold und Lemgo		Abg. Steuer	Gesamt	Clearing Abschlagzahlg.	*) Clearing-End-abrechnungen	Pauschalierede-Lohnsteuer	Clearing-Zinsen	Summe
	Ki-Lohnst.	Ki/EinkSt.							
Jan. - Dez. 14	16.238.904,49	10.461.232,55	640.321,24	27.340.458,28	8.192.807,59	s.u.	68.390,14	-	35.601.656,01

Vergleich des Einkommens 2014 zu 2013									
Jan. - Dez. 13	15.567.350,70	9.356.300,90	631.292,44	25.554.944,04	8.158.445,19	s.u.	72.921,91	-	33.786.311,14
Mehr/Weniger (+)	671.553,79	1.104.931,65	9.028,80	1.788.514,24	34.362,40	s.u.	4.531,77	-	1.815.344,87
v.H.	4,31	11,81	1,43	6,99	0,42	s.u.	6,21	-	5,37

Kirchensteuereinkommen 2014 im Vergleich zum Einkommen 2012 + 2011

Vergleich des Einkommens 2014 zu 2012									
Monat	Finanzämter Demold und Lemgo		Abg. Steuer	Gesamt	Clearing Abschlagzahlg.	*) Clearing-End-abrechnungen	Pauschalierede-Lohnsteuer	Clearing-Zinsen	Summe
	Ki-Lohnst.	Ki/EinkSt.							
Jan. - Dez. 12	14.815.843,54	8.324.944,64	527.354,20	23.668.142,38	8.198.570,53	s.u.	58.961,93	-	31.925.674,84
Mehr/Weniger (+)	1.423.060,95	2.136.287,91	112.967,04	3.672.315,90	5.762,94	s.u.	9.428,21	-	3.675.981,17
v.H.	9,60	25,66	21,42	15,52	0,07	s.u.	15,99	-	11,51

Vergleich des Einkommens 2014 zu 2011									
Jan. - Dez. 11	14.071.134,93	10.225.736,77	477.985,42	24.774.877,12	7.833.869,61	s.u.	63.806,45	-	32.672.553,18
Mehr/Weniger (+)	2.167.769,56	235.475,78	162.335,82	2.565.581,16	358.937,98	s.u.	4.583,69	-	2.929.102,83
v.H.	15,41	2,30	33,96	10,36	4,58	s.u.	7,18	-	8,97

*) Clearingendabrechnungen: siehe Extraberechnung/Erfassung in dieser Statistik ist nicht aussagefähig

Clearingendabrechnungen der Jahre 2002 - 2009		
Clearingendabrechnung	Abgerechnet in	Gesamt
2002	2007	3.262.795,62 €
2003		2.450.380,00 €
2008 keine Endabrechnung		
2004	2009	3.453.749,72 €
2005		3.185.966,14 €
2006	2010	1.987.494,95 €
2007	2011	1.541.839,04 €
2008	2012	1.559.492,24 €
2013 keine Endabrechnung		
2009	2014	1.287.580,62 €
		Gesamtrückzahlg. 5.713.175,62
		Gesamtrückzahlg. 6.639.715,86

